

Empfänger

Marktgemeinde Schwadorf
Hauptplatz 5
2432 Schwadorf



Anmeldung für das Kindergartenjahr 2026/2027

Mit diesem Formular melden Sie Ihr Kind im Kindergarten an.

Datenschutz

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Verspeicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Ansprechperson in der Gemeinde zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter "Datenschutzrechtliche Informationen gem. Art. 13 DSGVO" (Seite 2).

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.

Name des Kindes*

	Eintritt am (wird vom Kindergarten ausgefüllt)
--	--

Bildungszeit (Montag bis Freitag): jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Erziehungs- und Betreuungszeiten, die vor bzw. nach der festgelegten Bildungszeit liegen, werden gem. § 23 Abs 3 NÖ Kindergartenengesetz vom Kindergartenhalter entsprechend dem Bedarf der Kinder und Eltern (Erziehungsberechtigten) eingerichtet.

Betreuungsbedarf:	von*	bis*
Montag*		
Dienstag*		
Mittwoch*		
Donnerstag*		
Freitag*		

Änderungen der zeitlichen Inanspruchnahme der Erziehungs- und Betreuungszeit sind gemäß § 25 Abs. 3 NÖ Kindergartenengesetz 2006 zu Beginn des Kindergartenjahres, mit 1. Dezember, mit 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien möglich.

Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung (für die Betreuung ab 13.00 Uhr)

☐ bis zu 20 Std./Monat (EUR 72,00)	☐ bis zu 60 Std./Monat (EUR 137,00)
☐ bis zu 40 Std./Monat (EUR 105,00)	☐ bis zu 80 Std./Monat (EUR 170,00)

Weitere Kosten

EUR 17,00 monatlicher Bastelbeitrag EUR 30,00 jährlicher Theaterbeitrag (unabhängig vom Betreuungsausmaß!)	☐ Mittagessen (dzt. EUR 5,50 - Änderungen vorbehalten)
--	--

Hiermit melde ich mein Kind für die oben genannten Betreuungszeiten an.

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage.

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange gespeichert, wie diese für die gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z. B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“ oder „Datenschutz-Hinweis“ auf der Webseite der Gemeinde.